

IHRE AUFRISCHUNGSIMPfung

Ab sofort ist es möglich, sich über das elektronische Vormerkssystem des Landes Burgenland unter www.burgenland.at/coronavirus nicht nur für Erststiche, sondern auch für die Auffrischungsimpfung vorzumerken.

Der richtige Zeitpunkt für eine Auffrischungsimpfung Laut den Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums sind je nach **Personengruppe** folgende Zeitspannen für die Auffrischungsimpfung vorgesehen:

- **NEU:** Personen, die mit **dem COVID-19-Impfstoff Janssen** einmalig geimpft wurden, **sollen nach mindestens 28 Tagen eine weitere Impfdosis erhalten - vorzugsweise mit einem mRNA-Impfstoff, aber auch erneut mit dem COVID-19-Impfstoff von Janssen.**

- **Folgende Risikogruppen sollten frühestens 6 bis spätestens 9 Monate nach der vollständigen Erstimmunisierung eine Auffrischungsimpfung erhalten:**
 - Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten-, Pflege- und Seniorenwohnheimen
 - Personen ab 65 Jahren
 - Personen, welche 2 Dosen Vaxzevria erhalten haben
 - Personen (ab 12 Jahren unabhängig vom Alter) mit Vorerkrankungen und Risiko

- **Folgende Personen können ab 6 Monate und sollten 9 bis 12 Monate nach Vollimmunisierung eine Auffrischungsimpfung erhalten:**
 - Personal in Alten-, Pflege- und Seniorenwohnheimen
 - Personal im Gesundheitsbereich
 - Personal in der mobilen Pflege, Betreuung, Krankenpflege und 24-h-Pflege sowie pflegende Angehörige
 - Personal in pädagogischen Einrichtungen (Kinderbetreuung, Schule, Universität, etc.)
 -

- **Alle weiteren Personen ab 16 Jahren sollten 9 bis 12 Monate nach Vollimmunisierung eine Auffrischungsimpfung erhalten.**

Bitte beachten Sie:

Die Vormerkung zur Auffrischungsimpfung erfolgt **nicht automatisch**, daher ist es wichtig, sich entsprechend Ihrer Personengruppe rechtzeitig für eine Auffrischungsimpfung vorzumerken.

Die Auffrischungsimpfung ist eine sogenannten **off-label Impfung**. Das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen versteht darunter die Anwendung eines Arzneimittels im Rahmen der medizinischen Heilbehandlung außerhalb der **Vorschreibungen** in der Fachinformation.

Impfkoordination Burgenland
Amt der Burgenländischen Landesregierung
A-7000 Eisenstadt, Landhaus, Europaplatz 1
t. +43 57 600-1035

f. +43 57 600-2533
coronaimpfung@bglld.gv.at
www.burgenland.at

